

Dienstag, 20. April 2021, Werra Rundschau / Lokales

Seit gestern Maskenpflicht für Erzieher an Kitas und Krippen

Träger besorgen Masken mit transparenten Mundfenster

VON STEFANIE SALZMANN



Jetzt durchgehend bedeckt: Seit gestern müssen Erzieher in Kitas Masken tragen.
Foto: privat

Werra-Meißner – Seit gestern gilt in allen Kindergärten und Krippen sowie andern Einrichtungen Maskenpflicht für das gesamte pädagogische Personal. Diese Pflicht geht auf die jüngste Anordnung des Landes zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen vom vorigen Donnerstag zurück.

Ebenso wie Meinhardts Bürgermeister Gerhold Brill für die Meinharder gemeindeeigenen Kitas für das Personal Maskenpflicht angeord-

net hat, hat dies auch die Awo Werra-Meißner als Träger von elf Kitas im Kreis getan. In den Einrichtungen der Awo werden um die 800 Kinder betreut.

Das Tragen von Masken wird von den Trägern vor allem im Umgang mit Kleinkindern als kritisch gesehen. „Die kleinen Kinder sind einfach auf die Gesichtsmimik angewiesen“, sagt Brill. Deshalb hat die Gemeinde für die Mitarbeiter der Kitas Masken bestellt, die im Bereich des Mundes durch einen Plexiglaseinsatz transparent sind. Dasselbe Vorgehen bestätigt Awo-Geschäftsführer Martin Weisbecker.

Sämtliche Kitas im Kreis laufen derzeit im Normalbetrieb. Zwar sind die Eltern aufgefordert, ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen. Doch wie Meinhardts Bürgermeister weiß, sind beinahe alle Kinder in den Einrichtungen. „Wir sind zu etwa 90 Prozent ausgelastet“. Einen vergleichbaren Wert bestätigt auch die Awo für ihre Einrichtungen.

Bei den Einrichtungen der Awo werde bereits seit Langem konsequente Trennung der Gruppen praktiziert. „Mit der Maskenpflicht ist jetzt das Höchstmaß dessen erreicht, was für unsere Einrichtungen noch darstellbar ist“, sagt Weisbecker.

Nach wie vor besteht für die Eltern ein Betretungsverbot für die Kitas. Ausnahmen würden in Absprache mit der jeweiligen Kitaleitung gemacht werden können, so Gerhold Brill. Allerdings sei dann vorher ein negatives Testergebnis vorzulegen. Das gelte auch für betriebsfremde Personen „mit dringendem Zugangsbedarf“, sie müssen einen maximal 36 Stunden alten Negativtest vorlegen.

Seit gestern können sich die Erzieher der Kitas mit bereitgestellten Test selbst testen. Zudem hat die Gemeinde Meinhard in Jestädt ein eigenes Testzentrum eingerichtet, das den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und dem pädagogischen Personal der Einrichtungen zur Verfügung stellt. Brill will nicht ausschließen, dass mit einer weiteren Verschärfung der Regeln die Kitas wieder in einen Notgruppenbetrieb gehen müssen.